



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **152. Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Ausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient vertieft. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken. Sie haben umfassende Kenntnisse der Quellenkunde der griechisch-römischen Antike sowie spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte, Altertumskunde und verwandter Wissenschaften erworben. Sie sind zu wissenschaftlichem Arbeiten in seiner ganzen Breite fähig. Sie können Quellen edieren und unter Anleitung Forschungsprojekte entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln. Sie sind zu Mitarbeit an außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen befähigt und haben Teamfähigkeit bewiesen. Auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion über das eigene wissenschaftliche Handeln und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Kritik wurde entwickelt.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(3) Durch diese umfangreiche Ausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Alten Geschichte und Altertumskunde setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 7 Modulen, einer Modulgruppe, einer Masterarbeit und einer Masterprüfung zusammen.

1. Aufbaumodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte	10 ECTS
2. Vertiefungsmodul 1: Griechische Geschichte	10 ECTS
3. Vertiefungsmodul 2: Römische Geschichte	10 ECTS
4. Forschungsmodul	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde und Editionstechniken	30 ECTS
6. Modul Alte Geschichte und Altertumskunde	10 ECTS
7. Angewandte Geschichte: Exkursion(en)	10 ECTS
8. Modul Masterprivatissimum	2 ECTS

---

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

**1. Modul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte**  
**ECTS-Punkte: 10**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft</li> <li>• Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft</li> <li>• Kenntnis spezifischer historischer Narrative und deren wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Kontexte</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft im Rahmen der Alten Geschichte</li> </ul>
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnisse altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitsweisen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen</li> <li>• Fähigkeit zur Formulierung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• Kenntnis spezifischer geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken und Fähigkeit zur Reflexion über diese Methoden</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie</li> <li>• Fähigkeit zum Erkennen von Strukturprinzipien und argumentativen Verfahren von Texten</li> <li>• Erweiterte Fähigkeiten zur Darlegung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in schriftlicher und mündlicher Form</li> </ul>
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftstheorie, Theorien zur Geschichte des Altertums (VO) Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation (KU)

## 2. Vertiefungsmodul 1: Griechische Geschichte

ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Griechischen Geschichte</li><li>• Umfassende Quellenkenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Griechischen Geschichte</li></ul>
Fachliche Methoden:	
Wissenschaftliches Arbeiten in seiner ganzen Breite	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur</li><li>• Selbständige Anwendung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitstechniken</li><li>• Selbständiger kritischer Umgang mit historischen Quellen</li></ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertiefende Analysen zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen</li><li>• Kritischer Umgang mit Quellen</li><li>• Kritischer Umgang mit Fachliteratur</li></ul>	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Seminar aus Griechischer Geschichte (SE) 7 ECTS Vorlesung aus Griechischer Geschichte (VO) 3 ECTS

## 3. Vertiefungsmodul 2: Römische Geschichte

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Römischen Geschichte</li><li>• Umfassende Quellenkenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Römischen Geschichte</li></ul>
Fachliche Methoden:	
Wissenschaftliches Arbeiten in seiner ganzen Breite	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur</li><li>• Selbständige Anwendung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitstechniken</li><li>• Selbständiger kritischer Umgang mit historischen Quellen</li></ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertiefende Analysen zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen</li><li>• Kritischer Umgang mit Quellen</li></ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritischer Umgang mit Fachliteratur</li> </ul>	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Seminar aus Römischer Geschichte (SE) 7 ECTS Vorlesung aus Römischer Geschichte (VO) 3 ECTS

#### 4. Forschungsmodul

**ECTS-Punkte: 10**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Rahmen einer praktischen Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte, der Altertumskunde und verwandter Wissenschaften</li> </ul>
Fachliche Methoden:	
Kenntnis des praktischen wissenschaftlichen Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten und/oder an wissenschaftlichen Einrichtungen</li> <li>• Angeleitete Entwicklung von im Fachbereich angesiedelten Forschungsprojekten</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angeleitete Entwicklung von Forschungsprojekten</li> <li>• Mitarbeit an außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen</li> <li>• Teamfähigkeit und Interdisziplinarität</li> </ul>	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Das Forschungsmodul kann erst nach Abschluss des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte absolviert werden.
Lehrveranstaltungen	Ein SE im Umfang von 10 ECTS. Dieses SE kann auch in Form zweier LV in zwei auf einander folgenden Semestern angeboten werden. Der Umfang der schriftlichen Arbeit kann je nach Aufgabenstellung variieren.

#### 5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde und Editionstechniken

Diese Modulgruppe dient der umfassenden Ausbildung in der Quellenkunde zur griechisch-römischen Antike. Die Qualifikationsziele gelten für alle Module gleichermaßen. Die einzelnen Module entsprechen den einzelnen Quellengattungen.

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Umfassende Kenntnis der Quellenkunde der griechisch-römischen Antike	
Fachliche Methoden:	
Edition und Auswertung antiker Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung antiker Sprachen</li> <li>• Angewandte Quellenkritik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Edition antiker Texte</li> <li>• Erstellen von wissenschaftlichen Kommentaren</li> <li>• Einordnung der Quellen in den historischen Kontext</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Analyse der Überlieferungsgeschichte von Texten unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

### **5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 2 ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der literarischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU

### **5B Modul Griechische Epigraphik**

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der griechischen Epigraphik und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

### **5C Modul Lateinische Epigraphik**

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der lateinischen Epigraphik und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

### **5D Modul Papyrologie 2**

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der papyrologischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

### **5E Modul Numismatik 2**

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der numismatischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

**5F Modul Editionsübung (entweder aus dem Bereich der Epigraphik oder der Papyrologie) ECTS-Punkte: 5**

Das Modul vermittelt die Fähigkeit, eine Inschrift oder einen Papyrus zu edieren.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU

**6. Modul Alte Geschichte und Altertumskunde**

**ECTS-Punkte: 10**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte und der Altertumskunde
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnisse in erweiterte Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen</li> <li>• Kenntnis der relevanten Arbeitsmittel und -instrumenta der Teil- und Nachbardisziplinen</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus</li> <li>• Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen</li> </ul>

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Bei diesen LV muss keine prüfungsimmanent sein.

**7. Angewandte Geschichte: Exkursion(en)**

**ECTS-Punkte: 10**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse der historischen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Orte</li> </ul>

Topographie	und Räume der Alten Geschichte
Fachliche Methoden:	
Kenntnis der Methoden der historischen Geographie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung des antiken Quellenmaterials</li> <li>• Vergleich antiker Aussagen mit dem modernen topographischen Befund</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Angeleitete wissenschaftliche Führungen in Museen und an Ausgrabungsstätten	

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU und eine EX. Der KU dient der Vorbereitung auf eine 18 tägige EX. Die 18 tägige EX kann auch durch mehre Exkursionen kürzerer Dauer ersetzt werden. Für jede Exkursion muss aber ein vorbereitender KU absolviert werden.

## 8. Modul Masterprivatissimum

ECTS-Punkte: 2

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse über einen Teilbereich der Alten Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand und Forschungsdiskussionen</li> <li>• Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand in einem engeren Teilbereich der Alten Geschichte</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse über historische Quellen zu einem speziellen Bereich der Alten Geschichte</li> </ul>
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnis über Zugänge, Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, ihrer Teil- und Nachbardisziplinen sowie deren Anwendung in der wissenschaftlichen Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeiten zur kritischen Rezeption von Fachliteratur und unterschiedlichen Theorien</li> <li>• Vertiefte Kompetenz zur Erfassung des Forschungsstandes und von Forschungskontroversen in einem Teilgebiet der Alten Geschichte</li> <li>• Fähigkeiten zur selbständigen Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden</li> <li>• Erweiterte Fähigkeiten zum selbständigen kritischen Umgang mit historischen Quellen</li> <li>• Fähigkeit zur Planung und Durchführung einer selbständigen forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit auf der</li> </ul>



	Grundlage der aktuellen Forschungsdiskussion
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<p>Erweiterte Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Informations- und Literaturrecherche unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur</p> <p>Erweiterte Handlungskompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien</p> <p>Erweiterte Fähigkeit zur selbständigen kritischen Bewertung von wissenschaftlicher Fachliteratur in den Geschichtswissenschaften und in benachbarten Kultur- und Sozialwissenschaften</p> <p>Erweiterte Fähigkeit, den aktuellen internationalen Forschungsstand und Forschungsdiskussion kritisch zu rezipieren</p> <p>Erweiterte Fähigkeit zur komprimierten, präzisen und verständlichen Darlegung von Wissen und wissenschaftlicher Erkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form</p> <p>Erweiterte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation und Diskussion (auch: international)</p> <p>Fähigkeit zur Darstellung eines wissenschaftlichen Problems, um daraus neue Forschungsfragen abzuleiten</p> <p>Fähigkeit zu Selbstreflexion über das eigene wissenschaftliche Handeln und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Kritik</p>	

Privatissimum

2 ECTS-Punkte

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte, des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.
Lehrveranstaltungen	Ein PV

## § 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

### 1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

### 2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt. Bei Bedarf kann der Studienprogrammleiter/die

Studienprogrammleiterin die zulässige Höchstzahl für das jeweilige Semester bzw. Pflichtfach auf 35 erhöhen.

### 3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

### 4. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen wird wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

### 5. Privatissimum (PV)

Privatissima sind in der Regel forschungsorientierte Lehrveranstaltungen und dienen durch intensive fachliche Diskussion der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung zur Abfassung einer Masterarbeit. Durch das Kennenlernen von Problemstellungen und Lösungsansätzen anderer Studierender, die auch an ihrer Masterarbeit schreiben, sollen für die TeilnehmerInnen Synergieeffekte erzielt werden. Privatissima haben prüfungsimmanenten Charakter.

### 6. Praktikum (PR)

Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen und sind im Rahmen des Forschungsmoduls zu absolvieren (siehe oben bei der entsprechenden Beschreibung §5) Sie können in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind und der didaktischen Präsentation von althistorischen Forschungen und Sachverhalten dienen (z. B. in Museen oder Kultur- und Wissenschaftsabteilungen von Medien), abgeleistet werden.

### 7. Exkursion (EX)

Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Wissenserweiterung im Rahmen eines Besuches antiker Stätten sowie dem Studium von Objekten in Museen und anderen Forschungseinrichtungen. Exkursionen zu Ausgrabungsstätten und Museen im In- und Ausland helfen der Veranschaulichung, Überprüfung, Vertiefung und Erweiterung erworbenen Wissens zu bestimmten vorbereiteten Themenschwerpunkten. Durch Autopsie schulen sie den Umgang mit historisch-geographischen Verhältnissen und Originalobjekten. Die Teilnahme ist an den Besuch einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (KU), die Zuteilung eines Referates und/oder die Ausarbeitung eines schriftlichen Beitrages gebunden.

## **§ 7 Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist eine eigenständige, wissenschaftliche schriftliche Arbeit und hat 25 ECTS. Voraussetzung für die Masterarbeit ist die Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte, des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.

## **§ 8 Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung hat 3 ECTS. Voraussetzung für die Masterprüfung ist die Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte,

des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.

(2) Es ist ein Prüfungssenat von zwei Prüfern und einem Vorsitzenden ein zu berufen. Die Studierenden können zwei Prüfer wählen, die jeweils eines der folgenden Prüfungsfächer prüfen:

Griechische Geschichte  
Römische Geschichte  
Spätantike  
Altertumskunde  
Etruskologie

Es muss sich um zwei verschiedene Prüfungsfächer handeln, wobei eines entweder Griechische oder Römische Geschichte sein muss.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in §5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

(3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

## **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c

